

Medienmitteilung

Nr. 484/2024

20. Dezember 2024

Land und Bund fördern Neu- und Ausbau einer Radwegeverbindung zwischen Täferrot und Leinzell (Ostalbkreis)

Regierungspräsidentin Bay: „Mit dieser Investition wird die Situation für den privaten, beruflichen und touristischen Radverkehr im ländlichen Raum deutlich verbessert“

Der Neu- und Ausbau einer Radwegeverbindung zwischen Täferrot und Leinzell wird mit insgesamt rund 2.66 Millionen Euro gefördert. Der Bau des knapp ein Kilometer langen Abschnitts ist für das Jahr 2025 geplant und ist Teil des umfassenden Radverkehrskonzeptes des Ostalbkreises.

Das Land und der Bund unterstützen den Ostalbkreis bei dem Neu- und Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur mit Förderungen in Höhe von insgesamt 2.659.470 Euro. Der Bau des Radwegs ist für das Jahr 2025 geplant.

Regierungspräsidentin Susanne Bay sagte: „Wir unterstützen den Ostalbkreis gerne dabei, den Lückenschluss im Radnetz umzusetzen, um die Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer zu erhöhen. Mit dieser Investition wird die Situation für den privaten, beruflichen und touristischen Radverkehr im ländlichen Raum deutlich verbessert. Die Maßnahme ist ein weiterer Schritt in Richtung einer umweltfreundlicheren Mobilität, die die Lebensqualität in unseren Gemeinden erhöht.“

Der Leintalradweg erstreckt sich von Kaiserbach (Rems-Murr Kreis) bis nach Abtsgmünd (Ostalbkreis) und bindet dort an den Kocher-Jagst-Radweg an. Bis auf den Teilabschnitt zwischen der Gemeinde Täferrot und der Gemeinde Leinzell konnte der Leintalradweg

inzwischen durchgängig hergestellt werden. Aufgrund des fehlenden Grunderwerbes war eine durchgehende Radwegführung in diesem Abschnitt bislang nicht möglich. Durch die nicht durchgehende Radwegführung entlang der K 3258 müssen Radfahrerinnen und Radfahrer immer wieder den Radweg verlassen und die schmale, teilweise unübersichtliche Kreisstraße benutzen. Dies führt insbesondere im Bereich der Ölhäuser zu gefährlichen Verkehrssituationen.

Der knapp ein Kilometer lange Bauabschnitt ist Teil des Radverkehrskonzeptes des Ostalbkreises.

Die Fördersumme setzt sich wie dabei wie folgt zusammen: Mit einer Förderung von 483.540 Euro aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) unterstützt das Land die Maßnahme des Landkreises. Das LGVFG ist das zentrale Instrument zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur im Land. Damit soll das bestehende lückenhafte Radverkehrsnetz attraktiver und sicherer zu gestalten und flächendeckend auszubauen.

Informationen dazu sind auf dem gemeinsamen [Themenportal der Regierungspräsidien Baden-Württemberg](#) abrufbar: www.rp.baden-wuerttemberg.de > Wirtschaft > Förderprogramme > Förderbereich Mobilität, Verkehr, Straßen > [Förderprogramm Rad- und Fußverkehr](#).

Der andere Teil der Förderung in Höhe von 2.175.930 Euro der Zuwendung wird über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ mit Bundesmitteln finanziert. Mit dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ soll mehr Verkehr auf den klimafreundlichen Radverkehr verlagert werden – auch im ländlichen Raum. Die Finanzhilfen des Bundes sollen für Investitionen in die Fahrradinfrastruktur eingesetzt werden, die die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens erhöhen und zum Aufbau einer möglichst flächendeckenden und getrennten Radinfrastruktur beitragen.

Informationen dazu finden Sie beim zuständigen Bundesministerium: www.bmdv.bund.de.

Hinweis für Medienvertreterinnen und -vertreter:

Für Fragen steht Ihnen die Pressestelle des Regierungspräsidiums Stuttgart unter der Telefonnummer 0711/904-10002 oder per E-Mail an pressestelle@rps.bwl.de gerne zur Verfügung.